

## AUSSCHUSSVERFAHREN ZUR KONTROLLE VON DURCHFÜHRUNGSBEFUGNISSEN

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2010) 83** vom 9. März 2010 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der** allgemeinen **Regeln** und Grundsätze, **nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren** (s. [CEP-Analyse](#))

### Position des Rates – Annahme vom 14. Februar 2011

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“

#### ► Allgemeines

- Der Rat nimmt den mit dem EP ausgehandelten Kompromiss über die Verordnung zur Kontrolle der Durchführungsbefugnisse der Kommission ohne Debatte an ([Ratsdokument 64/10](#)).
- Rat, Kommission und EP geben eine [Erklärung](#) ab, die besagt, dass die Kommission selbst bei positiver Stellungnahme des Ausschusses im Prüfverfahren ausnahmsweise entscheiden kann, einen Durchführungsrechtsakt nicht zu erlassen, wenn nach der Abstimmung im Ausschuss neue, den Sachverhalt ändernde Umstände aufgetreten sind.

#### ► Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Das Gesetzgebungsverfahren ist mit der Einigung in 1. Lesung nach Zustimmung von Rat und EP (vgl. [CEP-Monitor](#)) abgeschlossen. Zu ihrem Inkrafttreten am 1. März 2011 muss die Verordnung noch im Amtsblatt veröffentlicht werden.